



Positionspapier von Autismus Deutschland e.V. zum „Berufsbild Schulbegleitung“

Einleitung: Schulbegleitung wirkt

- Die Verfasser/innen dieser Schrift sind der Überzeugung: Schulbegleitung, professionell durchgeführt und begleitet, ist eine hoch wirksame Hilfeform, die das Miteinander für alle Beteiligten an Schule signifikant verbessern kann bzw. diese erst ermöglicht.
- Dieses Positionspapier ist aus der Überzeugung entstanden, dass der Professionalisierungsgrad der Schulbegleitung in einem starken Missverhältnis zur zahlenmäßigen Verbreitung in ganz Deutschland steht.
- Tausende Schulbegleiter/innen arbeiten tagtäglich an deutschen Schulen und geben ihr Bestes, damit Inklusion gelingen kann. Ihr gefühlter Stellenwert im Schulsystem ist oftmals sehr gering.
- Wir möchten dem Berufs- und Tätigkeitsfeld der Schulbegleiter zu einem größeren Stellenwert verhelfen, der es ermöglicht Prozesse anzustoßen und ein Berufsbild zu profilieren.

1. Voraussetzungen für die Schulbegleitung

- Vorausgesetzt die Schule hat ihre Förderungsmöglichkeiten / schulischen Ressourcen (personell, zeitlich, fachlich, räumlich) ausgeschöpft.
- Es ist nachweislich ein darüber hinaus gehender Bedarf da.
- Wenn es sich um eine individuelle Unterstützungsleistung handelt, dann sind folgende Anforderungen für Schulbegleitung erforderlich....

2. Rechtliche Grundlagen von Schulbegleitung als Maßnahme der Eingliederungshilfe

Die Eingliederungshilfe fördert die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft. Die vorrangige Aufgabe der Schule ist es, dem Kind eine schulische Bildung zu vermitteln. Sofern die Ressourcen der Schule tatsächlich nicht ausreichen, ist der (nachrangige) Träger der Eingliederung verpflichtet, die Kosten für erforderliche zusätzliche Maßnahmen zu übernehmen. In diesem Kontext ist es die besondere Aufgabe der Teilhabe an Bildung, dem Kind mit Autismus eine seinen Fähigkeiten entsprechende Schulbildung zu ermöglichen. Schulbegleitung ist eine „sonstige Maßnahme zur Ermöglichung und Erleichterung des Schulbesuchs“.

Hamburger Sparkasse IBAN: DE 47 2005 0550 1255 1221 50 BIC: HASPDEHH
eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Hamburg unter VR 12766
USt-ID-Nr.: DE 118715384

§ 112 Satz 3 SGB IX: „Hilfen nach Satz 1 Nr. 1 umfassen auch heilpädagogische und sonstige Maßnahmen, wenn die Maßnahmen erforderlich und geeignet sind, der leistungsberechtigten Person den Schulbesuch zu ermöglichen oder zu erleichtern.“

Die Bedarfsfeststellung für Schulbegleitung hat gezielt unter Berücksichtigung / auf Basis des Autismus zu erfolgen.

Die Gesamtplanung, d.h. die Festlegung des Umfangs, der Dauer und qualitativen Inhaltes der Schulbegleitung, ist nach § 117 SGB IX

- Individuell
- Lebensweltbezogen
- Interdisziplinär
- trägerübergreifend und
- konsensorientiert durchzuführen.

Die Eltern (als gesetzliche Vertreter des Kindes) sind in allen Verfahrensschritten, beginnend mit der Beratung, zu beteiligen.

Die Abstimmung der Leistungen nach Inhalt, Umfang und Dauer erfolgt in einer Gesamtplankonferenz unter Beteiligung betroffener Leistungsträger.

Die Bedarfsermittlung in der Eingliederungshilfe, § 118 SGB IX, orientiert sich am bio-psycho-sozialen Modell der ICF: Die „Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit“ definiert Behinderung aus der Wechselwirkung zwischen dem Menschen mit seiner Beeinträchtigung und den einstellungs- und umweltbedingten Barrieren in verschiedenen Lebensbereichen, insgesamt neun Bereiche, darunter

- Lernen und Wissensanwendung
- Allgemeine Aufgaben und Anforderungen
- Kommunikation
- Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen

Die Bedarfsermittlung ist Teil der „Amtsermittlung“ durch den Sozialleistungsträger. Bestandteil ist meistens eine fachliche Begutachtung. Bedarfsermittlung ist ein dynamischer Prozess entsprechend dem langfristigen Charakter von Behinderung unter Berücksichtigung der Kontextfaktoren des Autismus.

Die Eingliederungshilfe unterstützt kurz gefasst den **individuellen Teilhabebedarf des einzelnen Schülers unter Berücksichtigung autismusspezifischer Besonderheiten**.

Das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern, bezogen auf die Gestaltung der Schulbegleitung folgt aus § 104 SGB IX, es gilt aber auch der sog. „Mehrkostenvorbehalt“

Sog. Pooling: Bei Erhalt des individuellen Rechtsanspruchs auf Schulbegleitung ist es möglich, mehrere Schülerinnen und Schüler mit einem solchen Anspruch zusammenfassen zu können.

§ 112 Abs. 4 SGB IX: Die in der Schule oder Hochschule wegen der Behinderung erforderliche Anleitung und Begleitung können an mehrere Leistungsberechtigte gemeinsam erbracht werden, soweit dies nach § 104 für die Leistungsberechtigten zumutbar ist und mit Leistungserbringern entsprechende Vereinbarungen bestehen. Die Leistungen nach Satz 1 sind auf Wunsch der Leistungsberechtigten gemeinsam zu erbringen.

Zwei Formen beim sog. Pooling von Schulbegleitern sind denkbar

-ein Schulbegleiter für zwei oder mehr konkrete Schüler

-Systemische Ressource, die den Hilfebedarf des jeweiligen Kindes deckt ohne individuelle Assistenzleistung für das einzelne Kind, aber in der Zuständigkeit der Eingliederungshilfe

Dies darf nicht verwechselt werden mit der vorrangigen Organisationsverantwortung der Schule!

Erfordert der individuelle und konkrete Hilfebedarf eine individuelle Assistenz nur für das eine Kind mit Autismus, ist Pooling ausgeschlossen.

Unabhängig vom Pooling ist die Kooperation von Schule und Eingliederungshilfe erforderlich, d.h. die Abstimmung von schulischer Förderplanung und sozial- und jugendhilferechtlicher Hilfeplanung.

3. Vorteile von Schulbegleitung als Leistung der Eingliederungshilfe

- Der Blick von außen ist möglich und erlaubt, ohne das System Schule in Frage zu stellen
- Die Interdisziplinarität erlaubt einen bedarfsgerechten Unterstützungsprozess – auf Augenhöhe
- Der originäre Auftrag der Schulbegleitung wird in den Blick genommen in Abgrenzung zur Schule, betreffend die jeweilige Rolle und Aufgaben

4. Schulbegleitung braucht Qualifikation

- fundiertes pädagogisches Fachwissen im Bereich der Entwicklungspsychologie, Verhaltenstherapie sowie der Lerntheorie
- Basiswissen über Gruppenprozesse, Teamarbeit, Rollenfindung sowie Schulstrukturen gelten als wichtige Voraussetzungen für die hochkomplexe Arbeit im Schulsetting
- Mögliche geeignete Berufsabschlüsse können sein:
 - pädagogisches Hochschulstudium
 - Fachschulabschluss nach mindestens 3-jähriger Ausbildung
 - Erzieher, Heilerziehungspfleger
 - Sozialpädagogen oder Heilpädagogen
- Um Versorgungslücken zu begegnen, können in Ausnahmefällen Quereinsteiger eingesetzt werden. Eingangsvoraussetzung ist mehrjährige Erfahrung in der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und Nachweis entsprechender Fortbildungen.
- Autismusspezifisches Fachwissen muss durch entsprechende Fort- und Weiterbildungen erworben werden. Dieses ermöglicht ein Lesen und Verstehen der Situationen um Hilfestellungen zu entwickeln die eine Teilhabe am Schulalltag ermöglichen.

5. Beziehung als Basis der Schulbegleitung

- Die Beziehung zwischen Schulbegleiter und Schüler mit Autismus ist entscheidend für das Gelingen der Hilfe.
- Die Eltern sind die Auftraggeber der Schulbegleiter. Das Vertrauen, dass die Begleitperson bestmöglich die Interessen ihres Kindes in der Schule vertritt, ist essentiell.
- Die Schulbegleitung sollte so gestaltet sein, dass der junge Mensch selbst die Hilfe annehmen kann.

6. Gestaltung der Arbeit in den Schulen

- Vorbereitende Maßnahmen
 - alle Beteiligten sollen im Vorfeld über die Aufgaben und Ziele der Schulbegleitung informiert sein
 - Klärung möglicher Erwartungen oder Befürchtungen
 - Einführung von Schulbegleitung in der Klasse
 - Klärung, ob ein transparenter Umgang mit dem Thema Autismus erwünscht ist.
- Zusammenarbeit im Klassenzimmer
 - Schulbegleiter sind externe Fachkräfte im Klassenzimmer
 - Sie begegnen den Lehrkräften auf Augenhöhe
 - Der Schulbegleiter vertritt die Bedarfe des Kindes.
 - Er versteht sich als Vermittler zwischen Schülern und Lehrern
 - Er unterstützt bei der Interaktion zwischen Schüler mit Autismus und Klassenkameraden.

Die Rahmenbedingungen sollten so gestaltet werden, dass der Schüler mit Autismus in die Lage versetzt wird, gestellte Anforderungen zu erfüllen.

Zu Beginn der Hilfe investiert die Schulbegleitung viel in die positive Beziehungsarbeit durch Verlässlichkeit, klare Sprache und Struktur. Die Begleitung sollte unaufgeregt und wenn möglich mit Humor dem Schüler mit Autismus Sicherheit vermitteln.

Gemeinsam mit allen Beteiligten werden Strukturen angelegt, in denen sich der Schüler perspektivisch selbständig bewegen kann.

Im laufenden Prozess muss die Einbettung in die Strukturen des Schulnetzwerkes angebahnt und umgesetzt werden, wie z.B. das Hilfe- Holen beim Klassenlehrer, Schulsozialarbeitern, Klassenkameraden, usw., um die Verselbständigung zu ermöglichen.

Ganz im Sinne der „Hilfe zur Selbsthilfe“ wird der Schüler sukzessive befähigt, am Schulalltag seinen Ressourcen entsprechend teilzuhaben. Die Schulbegleitung macht sich mit der Zeit überflüssig.

7. Elternarbeit

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist bedarfsorientiert. Wenn eine intensive Elternarbeit, die über den täglichen Austausch / Mitteilungsheft hinausgeht, erforderlich ist, dann sollte das im Hilfeplanverfahren Berücksichtigung finden.

Hamburg, 17.01.2020

**Verfasserinnen und Verfasser sind die Mitwirkenden in der Arbeitsgemeinschaft
Schulbegleitung des Bundesverbandes Autismus Deutschland e.V.**